



SchnupperMitgliedschaft

(nur für Studenten, Referendare und Praktikanten)

**Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Saarland
Mainzer Str. 84**

66121 Saarbrücken

Vorname _____

Name _____

Straße _____

PLZ _____ Wohnort _____

Geburtsdatum _____

Telefon (privat) _____

Geschlecht männlich weiblich

Nationalität _____

E-Mail _____

Beschäftigungsverhältnis

Dienst-/Berufsbezeichnung (für Studierende Berufsziel) _____ Eintritt im Dienst Mon/Jahr _____

Dienststelle/Hochschule/Institut/Betrieb _____ Träger/Arbeitgeber _____

Dienstort _____

(bitte ankreuzen)

Vorbereitungsdienst

Berufspraktikum

Einkommen

Beamtenbesoldung

A _____ ; B _____

C/H _____

Vergütung bei Angestellten

1. BAT _____

2. nicht BAT _____ Euro
Bruttogehalt monatlich

/			
BV			
DST			
FG			
TAR			
EUR			

Wird vom Landesverband ausgefüllt

Fachgruppe

- 10 Grundschule 22 Gymnasium 40 Schulaufsicht u. Schulverwaltung 70 Hochschule und Forschung
 16 Hauptschule 23 Gesamtschule 56 Berufskolleg 79 Studierende
 21 Realschule 30 Sonderschule 61 Erwachsenenbildung 80 Sozialpäd. Berufe

bisher gewerkschaftlich organisiert

in _____ **von** _____ **bis** _____

DGB-Gewerkschaft in (Ort)

Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag ermächtige ich die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Die Zustimmung zum Lastschrifteinzug ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Bei Postgiro-Konto bitte beachten:
Laut Postvorschrift muss die Kontobezeichnung den Vor- und Zunamen des Mitglieds enthalten.

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen.

Änderungen des Beschäftigungsverhältnisses mit Auswirkungen auf die Beitragshöhe sind umgehend der Landesgeschäftsstelle mitzuteilen. Überbezahlte Beiträge werden nur für das laufende und das diesem vorausgegangenen Quartal auf Antrag verrechnet.

Die Mitgliedschaft beginnt mit nächstmöglichen Termin. Der Austritt ist mit einer Frist von drei Monaten schriftlich dem Landesverband zu erklären und nur zum Ende eines Kalendervierteljahres möglich.

Schnuppermitgliedschaft bedeutet: In den ersten drei Monaten der Mitgliedschaft wird kein Beitrag entrichtet, ab dem 4. Monat beträgt der Beitrag 4,- Euro.

Konto Nr. _____ bei der _____

(kein Sparkonto)

(genaue Bezeichnung des Geldinstituts ggfs. Zweigstelle)

in _____ Bankleitzahl _____

(bitte eintragen)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)